



HESSISCHER LANDTAG

09. 01. 2024

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten)**Berufswechsel von Lehrkräften****und****Antwort****Kultusminister**

Vorbemerkung Fragesteller:

Unter dem Titel „Lehrer machen schulfrei“ berichtete der Spiegel Ende Oktober 2023 von einem teils dramatischen Anstieg an Lehrkräften, die das Arbeitsfeld Schule verlassen.

Vorbemerkung Kultusminister:

Die Lehrkräfteversorgung der Schulen genießt eine besonders hohe Priorität für die Hessische Landesregierung. So summiert sich der Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung von 104 bzw. 105 % im Schuljahr 2023/2024 hessenweit auf rund 1.660 Stellen. Zusätzlich erhalten Schulen Zuweisungen im Umfang von knapp 13.000 Stellen für ganztägige Angebote, sozialpädagogische Fachkräfte, die sonderpädagogische Unterstützung, zur Umsetzung des schulischen Integrationsplans und im Rahmen der sozialindizierten Zuweisung. Darüber hinaus erhalten die Schulen zusätzliche 2.360 Stellen zur Entlastung von Lehrkräften und Schulleitungen – zum Beispiel für Verwaltungstätigkeiten oder besondere pädagogische Aufgaben.

Mit diesen Zuweisungen stellt die Landesregierung sicher, dass Lehrkräfte ihrer Tätigkeit in einem attraktiven Arbeitsumfeld nachgehen können. Zu diesem attraktiven Arbeitsumfeld gehört auch die Arbeit in multiprofessionellen Teams, beispielsweise mit sozialpädagogischen Fachkräften sowie mit Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Im Schuljahr 2018/2019 stellte die Landesregierung erstmalig 700 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte an hessischen Schulen bereit und hat die Zahl der Stellen seitdem kontinuierlich auf rund 1.150 Stellen im Schuljahr 2023/2024 ausgebaut. Mit der Erhöhung der Eingangsbesoldung von Grundschullehrkräften wird außerdem das Grundschullehramt aufgewertet und seine Attraktivität gesteigert.

Mit der Maßnahme „Verwaltungskräfte an Schulen“ verfolgt die Landesregierung darüber hinaus das Ziel, Schulleitungen und Lehrkräfte von bürokratischen Aufgaben zu entlasten, damit sie mehr Zeit für die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern und die pädagogische Weiterentwicklung der Schulen haben. Im aktuellen Schuljahr 2023/2024 stellt die Landesregierung den hessischen Schulträgern hierfür insgesamt 20 Mio. € zu Verfügung. Im kommenden Schuljahr 2024/2025 erhöht sich diese Zuweisung weiter auf insgesamt 25 Mio. €, sodass rechnerisch 500 Stellen finanziert werden können. Die Schulträger können flexibel entscheiden, wie sie den Mitteleinsatz gestalten, sodass eine Vielzahl von Schulen profitieren kann.

Flankierend wirbt die Landesregierung für den Lehrerberuf mit der Kampagne „Lehrer werden in Hessen“ sowie mit digitalen Informationsveranstaltungen, in denen ein zeitgerechtes Bild des Berufs vermittelt wird und die helfen, die Attraktivität und die Wertschätzung des Lehrberufs in der Gesellschaft zu erhöhen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Lehrkräfte haben in den letzten fünf Jahren das Arbeitsfeld Schule verlassen? Bitte aufschlüsseln nach Jahr sowie angestellten und verbeamteten Lehrkräften.
- Frage 2. Wie viele der unter 1. genannten Lehrkräfte sind aus den Schulen in Bereiche der Bildungverwaltung (insb. Schulämter oder das Kultusministerium) gewechselt?

- Frage 3. Wie viele der unter 1. genannten Lehrkräfte arbeiteten (jeweils inklusive Referendariat)
- a) weniger als fünf Jahre,
 - b) zwischen fünf und zehn Jahren,
 - c) zwischen zehn und 20 Jahren im Arbeitsfeld Schule?
- Frage 4. Wie erhebt das Kultusministerium die Gründe, warum Lehrkräfte das Arbeitsfeld Schule verlassen?
- Frage 5. Was sind nach Kenntnis des Kultusministeriums die häufigsten Gründe für Lehrkräfte, das Arbeitsfeld Schule zu verlassen?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Angesichts eines Personalkörpers von rund 64.000 Lehrkräften in Hessen kann die Fluktuation faktisch nicht bei null liegen. Vor dem Hintergrund der Größe des Personalkörpers liegt die Anzahl der verlangten Entlassungen aus dem Beamtenverhältnis und der Kündigungen des Angestelltenverhältnisses von 2018 bis 2022 auf einem sehr niedrigen Niveau:

- 2018: 39 verbeamtete Lehrkräfte und 81 unbefristet beschäftigte Lehrkräfte,
- 2019: 66 verbeamtete Lehrkräfte und 85 unbefristet beschäftigte Lehrkräfte,
- 2020: 63 verbeamtete Lehrkräfte und 84 unbefristet beschäftigte Lehrkräfte,
- 2021: 104 verbeamtete Lehrkräfte und 95 unbefristet beschäftigte Lehrkräfte sowie
- 2022: 122 verbeamtete Lehrkräfte und 106 unbefristet beschäftigte Lehrkräfte.

Von diesen aus dem Schuldienst ausgeschiedenen Lehrkräften arbeiteten 207 weniger als fünf Jahre, 154 zwischen fünf und weniger als zehn Jahre und 460 zwischen zehn und zwanzig Jahre im hessischen Schuldienst. Der Vorbereitungsdienst wurde hierbei als Dienstzeit berücksichtigt. Versetzungen in die Bildungsverwaltung sind bei diesen Fällen nicht berücksichtigt.

Die Gründe für ein Ausscheiden aus dem hessischen Schuldienst können beispielsweise im Umzug in ein anderes Land außerhalb des Lehrkräftetauschverfahrens, im Wechsel an eine Schule in privater Trägerschaft oder in einer beruflichen Neuorientierung liegen. Diese Gründe werden jedoch statistisch nicht erfasst, da es hierfür keine Rechtsgrundlage gibt.

Wiesbaden, 5. Januar 2024

Prof. Dr. R. Alexander Lorz